

II-6109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/39-Par1/92

Wien, 25. Mai 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2699/AB

Parlament
1017 Wien

1992-05-26

zu 2778/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2778/J-NR/92, betreffend die befürchtete Verschlechterung der pädagogischen Situation an österreichischen Schulen, die die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen am 3. April 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wurden diese 13.000 Werteinheiten für das Schuljahr 1991/92 vom Finanzministerium zugestanden, aber im Bereich des BMUK trotz des Nachholbedarfes der meisten Bundesländer im AHS-Bereich und der gesamten BHS nicht verbraucht? Warum nicht?

Antwort:

Im Schuljahr 1991/92 wurden rund 13.000 Lehrerwochenstunden, die im Stellenplan des Bundes vorgesehen waren, nicht in Anspruch genommen, da eine Reihe von zusätzlich prognostizierten Klassen nicht zustande gekommen ist.

2. Sind diese 13.000 Werteinheiten für 1992/93 bereits verplant? Wie begründet das BMUK das Ignorieren regionaler Besonderheiten (Ballungsräume, Schulgrößen, Nachmittagsbetreuung, Schulversuche u.a.) zugunsten der rein quantitativen. Wieviele dieser 13.000 Werteinheiten gingen an die AHS (bundesweit und nach Bundesländern im Vergleich zu 1991/92), wieviele an die BHS (bundesweit, nach Ländern und BHS-Typen im Vergleich zu 1991/92)?

Antwort:

Da für 1992/93 gemäß Stellenplan die gleiche Anzahl von Lehrerwochenstunden zur Verfügung steht und diese auch zur Verteilung gelangten, stehen für das Schuljahr 1992/93 diese 13.000 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Bei der gemeinsam mit den Landesschulräten, Stadtschulrat für Wien vorgenommenen Aufteilung der Lehrerstunden wurden regionale Besonderheiten, soweit sie Schulen betreffen berücksichtigt und darüberhinaus ist vorgesehen, in Fortsetzung des Systems aus den Erfahrungen des Schuljahres 1992/93, allenfalls weitere Besonderheiten zu berücksichtigen.

3. Welche Reserven an Werteinheiten hat das BMUK für Krankenstandsvertretungen, Karenzvertretungen u.ä.?

Antwort:

Für Krankenstandsvertretungen, Karenzvertretungen, Lehrpflicht-ermäßigungen aus gesundheitlichen Gründen und öffentlichem Interesse etc. sind 3 % der gesamt zur Verfügung stehenden Lehrerstunden (702.210) nicht zur Verteilung gelangt. Es handelt sich hierbei um die im Schuljahr 1990/91 tatsächlich angefallenen Werte.

4. Welche gesetzlichen und welche verwaltungstechnischen Maßnahmen sind notwendig, um den Verlust an Bildungsqualität an AHS insbesondere Wiens, Salzburgs und Oberösterreichs (größere Klassen, Streichung von Teilungen, Förderkursen, Freifächer-, Übungsangebot, Nachmittagsbetreuung, Zusammenlegung von Wahlpflichtfächern, massive Streichungen bei den Schulversuchen THS und Neue Mittelschule) ab September 1992 zu verhindern?

- 3 -

Antwort:

Mit den zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden sind alle gesetzlichen Maßnahmen ebenso wie die durch Verordnung festgelegten erfüllbar, sodaß von einem Verlust an Bildungsqualität nicht gesprochen werden kann.

5. Wird das BMUK von der willkürlich gesetzten Kopfquotierung und Kontingentierung nach Bundesländern ohne Möglichkeit bundesweiten Stundenausgleiches (in einem Bundesland nicht verbrauchte Werteinheiten an andere Bundesländer, die Werteinheitenbedarf haben) wieder abgehen? Welche Auswirkungen hätte ein Beibehalten dieser Regelung für die nächsten vier Jahre (bundesweit, nach Bundesländern, nach AHS und BHS)?

Antwort:

Die Möglichkeit, einen bundesweiten Stundenausgleich vorzunehmen bleibt unbenommen. Die grundsätzliche Beibehaltung des Systems, nämlich die Offenlegung der Stundenaufteilung aller Landesschulräte bzw. Stadtschulrat für Wien, um eine gerechte Verteilung sicherzustellen, ist vorgesehen, wenn auch Verfeinerungen des Systems unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Schuljahres 1992/93 einfließen sollen.

6. Ab wann wird der angekündigte Selbstbehalt der Länder von 10 % der LandeslehrerInnen-Personalkosten wirksam werden und welche Auswirkungen erwartet das BMUK für die Unterrichtssituation der Pflichtschulen? Ist eine den 10 % entsprechende Steigerung der Länderbudgets bei den Ausgleichsverhandlungen mit dem Bund vorgesehen?

- 4 -

Antwort:

Die Frage eines 10%igen Selbstbehaltes der Länder für die Landeslehrer ist eine Frage der entsprechenden Regelung im Finanzausgleich und fällt damit in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.